

Vorschlag Förderung für energetische Sanierung

Die Aufstockung des Budgets für energetische Sanierung soll dem bestehenden Frankfurter Programm für Energetische Gebäudesanierung zugutekommen. In diesem Programm wird Bezug auf nicht mehr gültige Gebäudeeffizienzklassen genommen (EnEV und KfW Effizienzhaus 115).

Wir schlagen vor, die neu definierten Effizienzklassen aus den Förderrichtlinien zur "Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)" in das Programm aufzunehmen und die Förderung an eine Förderzusage durch Bundesmittel von BAFA oder KfW zu koppeln.

1. Antragsberechtigte Personen

Antragsberechtigt sind alle Investoren von förderfähigen Maßnahmen an den im „Fördergegenstand“ genannten Gebäuden:

- natürliche und juristische Personen des privaten Rechts
- Wohnungseigentümergeinschaften im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG)
- Personengesellschaften
- gemeinnützigen Organisationsformen, einschließlich Kirchen (i.S.v. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG). Der Nachweis der Gemeinnützigkeit ist durch eine entsprechende Bescheinigung des Finanzamtes über die Freistellung von der Körperschaftssteuer zu erbringen.

Es werden ausschließlich Sanierungsvorhaben in Bestandsgebäuden gefördert, die nach ihrer Zweckbestimmung überwiegend dem Wohnen dienen.

Pro Liegenschaft kann die Förderung nur für 1 Wohngebäude in Anspruch genommen werden.

2. Höhe der Zuwendung

10% der anerkannten, förderfähigen Sanierungskosten gemäß Bundesförderung (BEG). Die Förderung kumuliert sich entsprechend mit den zugesagten Fördermitteln aus dem BEG-Antrag. Die Förderhöchstgrenze beträgt pro Gebäude und Kalenderjahr 600.000 EUR.

3. Geförderte Maßnahmen

Gefördert werden Maßnahmen, für die bereits eine rechtsverbindliche Förderzusage des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA),

der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder eines Finanzierungspartners (KfW) vorliegt, soweit in dieser Richtlinie keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Der Einsatz umweltfreundlicher Dämmstoffe bei der Sanierung von Bauteilen der Gebäudehülle wird zusätzlich gefördert. Die Förderhöhe beträgt 15 EUR/m² bei vollständiger Dämmung eines Bauteils mit umweltfreundlichen Dämmstoffen.

Die verwendeten Dämmstoffe müssen nach „Blauer Engel“ oder „natureplus®“ zertifiziert sein oder die Dämmmaterialien sind in der Tabelle „Förderfähige Dämmstoffe und Dämmmaterialien“ enthalten.

Es muss eine bauaufsichtliche Zulassung für die Anwendung der jeweiligen Dämmstoffe vorliegen.

Nicht förderfähig sind:

- Verwendung von Tropenhölzern bei Fenstern und Türen
- Pelletöfen, Scheitholzkessel und Holzhackschnitzelkessel